

Gliederung:

I. GRUNDSATZFRAGEN

1. Begriff der Verkehrssicherungspflicht
2. Verkehrssicherungspflicht nach dem Maß situationsbezogener vernünftiger Sicherheitserwartungen
3. Relativierung der Sicherheitserwartungen durch Eigenverantwortlichkeit des Gefährdeten
4. Gefahrenlagen, in denen die Verkehrssicherungspflicht nicht einsetzt
 - a) Gefahren, die vor sich selbst warnen
 - b) Unverschuldetes Fehlen eines Gefahrbewusstseins
 - c) Faktische Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Gefahrenabwehr
 - d) Fernliegende Gefahr
5. Übertragung der Verkehrssicherungspflicht
6. Der Minderjährige als Verkehrssicherungspflichtiger
7. Nachwirkungen einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, Haftung aus Delikt einerseits und Vertrag andererseits
8. Bedeutung von DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften für das Maß der Verkehrssicherungspflicht
9. Bedeutung behördlicher Genehmigungen und Angaben für die Verkehrssicherungspflicht Privater

II. NEUERE TENDENZEN UND ENTWICKLUNGEN IN DER RECHTSPRECHUNG

1. Erweiterung des Kreises der Verkehrssicherungspflichtigen, Vermeidung einer Schutzlücke
2. Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten
3. Erweiterung der Pflichtenstellung des Verkehrssicherungspflichtigen in Richtung Fürsorgepflicht
4. Verkehrssicherungspflicht gegenüber Unbefugten, insbesondere Kindern
5. Relativierung der Verkehrssicherungspflicht durch gleichgerichtete Schutzpflichten Dritter, insbesondere der Eltern

III. VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT NACH GEFAHRENQUELLEN

1. Wege und Straßen
 - a) Schutzvorkehrungen
 - b) Räum- und Streupflicht
 - c) Straßenzustand, Straßenbauarbeiten, Straßenbäume, Arbeiten auf Grünstreifen
2. Rohbauten
3. Bauwerke, die zu einem riskanten Verhalten herausfordern
4. Sportstätten, Badeanstalten und Spielgeräte
5. Öffentliche Verkehrsmittel
6. Psychiatrische Kliniken, Rehabilitationszentren, Alten- und Pflegeheime
7. Gewerbebetriebe, Kaufhäuser
8. Gefahrenträchtige Gerätschaften, Umweltgefahren